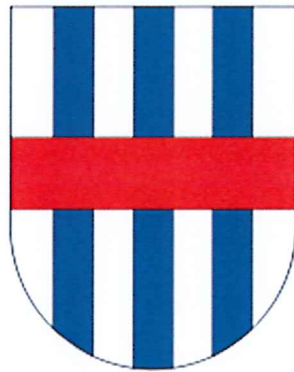


Konzept Pflegeversorgung

der

Gemeinde Regensdorf



Regensdorf, 14. Dezember 2011
Revidiert im November 2012
Revidiert im Mai 2019



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
01 Ziel des Konzepts	4
02 Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer	4
03 Versorgungsauftrag	4
04 Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung	5
05 Strategie	5
06 Informationsstelle	5
07 Wohnen zu Hause	5
08 Freizeitangebote	6
09 Gesundheitsförderung und Prävention	6
10 Beratung und Unterstützung	7
11 Freiwilligenarbeit	8
12 Ambulante Dienstleistungen	8
13 Stationäre Dienstleistungen	11
14 Versorgungskette, Vernetzung und Koordination	13
15 Mobilität	14
16 Qualitätssicherung	14
17 Massnahmen	14



Vorwort

Entstehung des Konzeptes

Gestützt auf das Pflegegesetz vom 27.09.2010 und die Verordnung über die Pflegeversorgung vom 22.11.2010 sind die Gemeinden verpflichtet ein Versorgungskonzept zu erstellen. Mittels eines Fragebogens wurde eine IST-Analyse durchgeführt. Das vorliegende Versorgungskonzept gibt Auskunft über die Angebote in der Gemeinde Regensdorf im ambulanten und stationären Bereich und zeigt auch die Vernetzung mit anderen Institutionen auf.

Aufbau

Das Raster ist aufgebaut nach dem Grundsatz des Kantons „ambulant vor stationär“. Die Kapitel 6 bis 12 enthalten Planungsgrundlagen und Angaben zu den Angeboten zur Förderung des Wohnens zu Hause. Das Kapitel 13 dient der Planung und Umsetzung der stationären Einrichtungen. Die Kapitel 14 bis 16 sind den Themen Nahtstellen, Mobilität und Qualitätssicherung gewidmet.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) SR 832.10 (vom 18.03.1994)
- Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) SR 832.102 (vom 27.07.1995)
- Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) 832.112.31 (vom 29.09.1995)
- Patientinnen- und Patientengesetz LS 813.13 (vom 05.04.2004)
- Gesundheitsgesetz (GesG) 810.1 (vom 02.04.2007)
- **Pflegegesetz (vom 27.09.2010)**
- **Verordnung über die Pflegeversorgung (vom 22.11.2010)**

Literatur- und Grundlagenverzeichnis

- Pflegegesetz und Ausführungsbestimmungen; Foliensatz zur Info-Veranstaltungsreihe Oktober-November 2010 (Version vom 15.11.2010)
- Kanton Zürich, Gesundheitsdirektion: Die neue Pflegefinanzierung, Informationen für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Institutionen und Gemeinden
- Neuordnung der Pflegefinanzierung und die Umsetzung im Kanton Zürich per 01.01.2011 (Foliensatz Fachhalbtage Sozialberatung, Pro Senectute Kanton Zürich, 14.12.2010)
- Regionalisierte Bevölkerungsprognosen für den Kanton Zürich – Prognoselauf 2011
- Nabholz Beratung/GD Kt. ZH/, Bericht: „Erhebung der Vollkosten von Pflege- und nichtpflegerischen Leistungen der Zürcher Pflegeheime und Spitex-Institutionen“ (24.03.2010)
- Alterspolitik im Kanton Bern: Planungsbericht und Konzept für die weitere Umsetzung der vom grossen Rat mit dem „Altersleitbild 2005“ festgelegten Ziele (Dezember 2004)
- Lucy Bayer-Oglesby, François Höpflinger; Obsan Bericht 47; Statistische Grundlagen zur regionalen Pflegeheimplanung in der Schweiz



01 Ziel des Konzepts

Das vorliegende Konzept Pflegeversorgung zeigt die aktuelle Situation in der Gemeinde Regensdorf auf. Es dient als Arbeitspapier in der Gemeinde Regensdorf zur Planung geeigneter ambulanter oder stationärer Pflege- oder Entlastungsmöglichkeiten sowie als Ideenpool für den Aufbau zukünftiger Angebote, sowohl im ambulanten und stationären Bereich als auch in der Prävention.

Die Angebote und Dienstleistungen sichern die Versorgung für die gesamte Bevölkerung, sowohl für jüngere und ältere, vorübergehend oder dauernd pflegebedürftiger Menschen. Im Konzept sind auch Massnahmen enthalten zur Gesundheitsförderung und Erhaltung der vorhandenen Ressourcen.

02 Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer

Regelungen:

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem neuen kantonalen Pflegegesetz wird per 01.01.2011 die Finanzierung der Pflegeleistungen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch die spitalexterne Krankenpflege (Spitex) geregelt. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung. Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz einer Leistungsbezügerin/eines Leistungsbezügers massgebend. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit (§ 9 Abs. 5 Pflegegesetz).

Geltungsdauer:

Das Konzept wird alle vier Jahre geprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Prognosen werden aufgrund der aktuellen Zahlen neu gerechnet und die Angebote den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst.

Zuständigkeiten:

Verantwortliche in der Gemeinde Regensdorf sind:

- Gesundheitsvorstand (Behörde)
- Leitung Abteilung Gesellschaft und Gesundheit (Verwaltung)

03 Versorgungsauftrag

Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden, stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden. Der Versorgungsauftrag der Gemeinde umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach § 5 Abs. 2 Pflegegesetz.



04 Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung

Grundlage für die Planung bilden die Bevölkerungsentwicklung (Demografische Entwicklung) und die gesellschaftlichen Entwicklungen. Ausgehend von den Prognosen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich wurden die für den Bezirk berechneten Zahlen den Gegebenheiten der Gemeinde Regensdorf angepasst. Dabei berücksichtigt sind Standort, Wanderungsbewegungen, Bautätigkeit, stationäres Angebot und weitere Faktoren gemäss § 8 Pflegegesetz.

Als Quelle dienen die Daten des Statistisches Amtes Kanton Zürich sowie die Erhebungen für die Bedarfsanalyse "Senioren in Regensdorf" vom Dezember 2017

05 Strategie

Die Politische Behörde der Gemeinde Regensdorf legt die Strategie fest für die Umsetzung des Konzeptes in Form eines Massnahmenkataloges. Das Leitbild der Gemeinde bildet dazu die Grundlage.

06 Informationsstelle

In der Gemeinde Regensdorf bestehen folgende Anlauf- und Informationsstellen für das Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung (§ 7 Pflegegesetz):

- Gemeindeverwaltung als Anlaufstelle und Erstinformationsstelle
- Gesundheitszentrum Dielsdorf, Anlauf- und Informationsstelle für das Alter

07 Wohnen zu Hause

Ältere Personen, aber auch jüngere wollen möglichst lange autonom und selbstständig zu Hause wohnen. Dies widerspiegelt sich im Grundsatz „ambulant vor stationär“. Die Gemeinde Regensdorf legt im Rahmen der Siedlungsplanung eine Wohnpolitik fest, die es Personen aus der Gemeinde ermöglicht, so lange wie möglich zu Hause zu bleiben.

Mit welchen Wohnformen und Vorgaben steuert die Gemeinde die Bautätigkeit?

- Die Gemeinde Regensdorf legt bei Baubewilligungen Wert auf die Umsetzung behindertengerechtes Bauen und anpassbaren Wohnraum.
- Förderung von Baurechtsverträgen, z.B. Mehrgenerationenhäuser, Genossenschaften oder andere kollektive Wohnformen mit und ohne Serviceleistungen.

Wie wird das Zusammenleben gefördert?

- Vereinsaktivitäten
- Erstellen und Betreiben von Sportanlagen
- Aktivitäten der evang.-ref. Kirche und der röm.-kath. Kirche



08 Freizeitangebote

Ohne freiwilliges Engagement könnten viele Freizeitangebote in der Gemeinde Regensdorf nicht mehr geleistet werden. Möglichkeiten zu sinnvoller Beschäftigung und zu positiven Sozialkontakten tragen zum Erhalt der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten älterer Menschen bei und machen zudem Spass. Die Mitwirkungsbereitschaft von Bewohnerinnen und Bewohnern in Regensdorf ist kennzeichnend für deren sozialen Zusammenhalt. Zurzeit wird das Angebot als genügend beurteilt.

Die Gemeinde Regensdorf fördert weiterhin die

- Vereinstätigkeit
- Soziokulturelle Angebote
- Selbstorganisierte Gruppen
- Treffpunkte
- Bildungsangebote

09 Gesundheitsförderung und Prävention

Gemäss § 46 Abs. 1 im Gesundheitsgesetz (GesG) unterstützt die Gemeinde Regensdorf geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Bevölkerung. Ausgehend vom Grundsatz aus der Verordnung über die Pflegeversorgung (§ 1 Abs. 2) „ambulant vor stationär“ zielen die gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen im Kontext des vorliegenden Konzepts auf den Erhalt von Lebensqualität und Selbstständigkeit und damit auf die Verhinderung bzw. den Aufschub von Pflegebedürftigkeit.

Gesundheitsförderung und Prävention richten sich grundsätzlich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Drei Zielgruppen sind aufgrund ihres vielversprechenden Wirkungspotenzials besonders zu beachten: Kinder und Jugendliche, sozioökonomisch schlechter gestellte und ältere Menschen. Schwerpunkte der Aktivitäten in der Gemeinde werden auf gesundheitsfördernde Massnahmen mittels Programmen in den Schulen und der Förderung der Bewegungsangebote für ältere Menschen gelegt.

Die wirkungsvollsten Angebote im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention:

- Kurse zu Themen der Ernährung, Sturzprophylaxe, usw.
- Aktionstage und -wochen, z.B. Furtal bewegt
- Altersturnen – Nordic Walking – Wandern – Velofahren – Schwimmen usw.
- Gedächtnistraining



Bestehende und geplante Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention:

Massnahmen Zielgruppe	Gesundheitsbefragungen	Aufsuchende Beratung / präventive Hausbesuche	Informations- und Bildungsveranstaltungen	"Prävention am Krankenbett" (Spitex)	Bewegungsangebote	Aktionstage	Suchtprävention
Gesamte Bevölkerung	--	X	X	X	X	X	X
Kinder- und Jugendliche	X	X	X	X	X	X	X
Sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen	--	X	X	X	X	X	X
Ältere Menschen	--	X	X	X	X	X	X

X vorhanden O geplant -- weder vorhanden noch geplant

10 Beratung und Unterstützung

Zur Vermittlung und gezielter Nutzung der Angebote gehören Beratungsstellen. Sie fördern die Selbständigkeit der Ratsuchenden in den Themen Lebensgestaltung, Finanzen, Recht, Beziehungen und dergleichen. Die unterstützenden Angebote stärken die Eigenkräfte der Personen, die auf Hilfe und Betreuung angewiesen sind. Die Gemeinde Regensdorf fördert die Beratung und Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Entlastungsangebote fördern die Angehörigenarbeit und die nachbarschaftlichen Netzwerke. Die Einwohnerinnen und Einwohner nutzen die Beratungs- und Entlastungsangebote.

Folgende Dienstleistungen sollten ausgebaut werden:

- Pro Senectute
- Entlastungsdienste: Ferienbetten – Nachtwachen – 24h-Spitexdienst – Angehörigengruppen - Tagesheime



11 Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ergänzt die bezahlte Arbeit und ist ein unverzichtbarer Teil der allgemeinen Versorgung, Betreuung und Begleitung. Sie erhöht die Lebensqualität im unmittelbaren Umfeld und bietet Freiwilligen ein sinnvolles Engagement in der Gemeinde.

Die Gemeinde Regensdorf fördert die Weiterbildung im Bereich

- der Aus- und Weiterbildung der Freiwilligen
- Richtlinien Benevol als Grundlage für die Definition der Freiwilligenarbeit und deren Anerkennung mittels Sozialzeitausweis

12 Ambulante Dienstleistungen

Im § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 7 und 8 Verordnung über die Pflegeversorgung sind die Anspruchsgruppen und Pflichtleistungen für die pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen vorgeschrieben. Die Gemeinde Regensdorf schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bietet sie verwaltungsintern an. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, werden auch Unterleistungsverträge geschlossen. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die eine Spitex-Organisation mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

Mit folgenden Organisationen wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen (bzw. gemeindeinterne Organisationen beauftragt):

	Organisation:	Name des Leistungserbringers:
x	Spitex	Spitex Regional
x	Pädiatrische Spitexleistungen oder Spitex-Leistungen für Kinder	Spitex Regional + Kispex, Kinder-Spitex, Zürich
x	Onkologische Spitex oder Spitex-Leistungen für Personen mit einer onkologischen Diagnose	Spitex Regional + SPaC, Verband spezialisierter Palliative Care Leistungserbringer, Zürich
x	Palliativ-Care	Spitex Regional + + SPaC, Verband spezialisierter Palliative Care Leistungserbringer, Zürich
x	Menschen mit einer Demenz	Spitex Regional + AIDA-Care
	Private Spitex Organisationen und selbständig Erwerbende	
	Hebammen	
x	Mahlzeitendienst	Vermittlung über Spitex Regional
x	Mittagstisch	Alters- und Pflegeheim Furttal
x	Reinigungsdienst	Spitex Regional
x	Haushalthilfe	Spitex Regional
	Treuhanddienst	Pro Senectute
	Private Mandate	



Beistandschaften	
Steuerklärungsdienste	Pro Senectute
Ärztliche und therapeutische Versorgung	
Besuchsdienste	
Nachbarschaftshilfen	

Angebot von Spitex-Dienstleistungen:

- 07.00 – 22.00 Uhr (24-Stunden-Spitex ist geplant)

12.1 Akut- und Übergangspflege

Die Leistungen für eine ambulante Akut- und Übergangspflege wird von der Spitex Regional erbracht.

Spitex Regional, Stützpunkt Regensdorf
Roostasse 42a, 8105 Regensdorf

Tel: 044 840 46 60

12.2 Nichtpflegerische Leistungen

Nichtpflegerische Leistungen im hauswirtschaftlichen und betreuerischen Bereich werden von der Spitex Regional erbracht und beinhalten folgendes:

- Reinigungsdienst (laufende Haushaltarbeiten)
- Haushalthilfe (Einkauf, Wäsche)
- Mahlzeitendienst (Vermittlung)
- Krankenmobilen und Hilfsmittel

Spitex Regional, Stützpunkt Regensdorf
Roostasse 42a, 8105 Regensdorf

Tel: 044 840 46 60

Rotkreuzfahrtdienst

via Gemeindeverwaltung Regensdorf organisiert

Gemeindeverwaltung Regensdorf
Watterstrasse 114/116, 8105 Regensdorf

Tel: 044 842 36 11

12.3 Pädiatrische Leistungen

Für die ambulante Pflege von Kindern arbeitet die Spitex Regensdorf mit der Kinder – Spitex, Kanton Zürich (kispex) zusammen welche mit der Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat.

Kispex, Kinder – Spitex, Kanton Zürich
Schaffhauserstrasse 85, 8057 Zürich

Tel: 0842 400 200



12.4 Demenzielle Erkrankungen

Die ambulante Pflege von Personen mit einer demenziellen Erkrankung erbringt die Spitema Regional

Spitema Regional, Stützpunkt Regensdorf
Roosstrasse 42a, 8105 Regensdorf

Tel: 044 840 46 60

Die aufsuchende Abklärung und Beratung erbringt AIDA-Care.

AIDA-Care, Gesundheitszentrum Dielsdorf
Breitestrasse 11, 8157 Dielsdorf

Tel: 044 854 66 66

12.5 Onkologische Diagnosen

Für die ambulante Pflege von Personen mit onkologischen Diagnosen arbeitet die Spitema Regional mit Palliaviva (vorm. Onko Plus), Zürich zusammen, welche mit der Gemeinde eine Leistungsvereinbarung via SPaC abgeschlossen hat.

Palliaviva Zürich
Dörflistrasse 50, 8050 Zürich

Tel: 043 305 88 70

12.6 Palliative Versorgung

Die ambulante Pflege von Personen mit palliativer Diagnose erbringt die Spitema Regional z.T. in Zusammenarbeit mit Palliaviva, Zürich

Spitema Regional, Stützpunkt Regensdorf
Roosstrasse 42a, 8105 Regensdorf
Tel: 044 840 46 60

Palliaviva Zürich
Dörflistrasse 50, 8050 Zürich

Tel: 043 305 88 70



12.7 Psychiatrische Diagnosen

Die ambulante Pflege von Personen mit psychiatrischer Diagnose erbringt die Spitex Regional.

Spitex Regional, Stützpunkt Regensdorf
Roosstrasse 42a, 8105 Regensdorf

Tel: 044 840 46 60

13 Stationäre Dienstleistungen

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen im stationären und im ambulanten Bereich umfasst die Pflichtleistungen aus dem § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 5 und 6 Verordnung. Weitere Richtlinien sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) festgelegt: Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege können gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 KLV nach einem Spitalaufenthalt während längstens zwei Wochen erbracht werden. Die Leistungen der Pflegeheime sind über alle Stufen der Pflegebedürftigkeit hinweg sicher zu stellen.

Die Gemeinde Regensdorf schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bietet sie in gemeindeeigenen Institutionen an. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, können auch Unterleistungsverträge geschlossen werden. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die ein Heim mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

Die Gemeinde Regensdorf hat folgende Leistungsvereinbarungen für Pflegeleistungen im stationären Bereich abgeschlossen bzw. bietet die Leistungen in folgender gemeindeeigenen Institution an:

13.1 Adressen

Alters- und Pflegeheim Furttal
Feldblumenstrasse 17
8105 Regensdorf

Tel: 044 843 21 11
E-Mail: heimleitung@apf-furttal.ch

Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf
Betrieb: Gesundheitszentrum Dielsdorf
Breitestrasse 11
8157 Dielsdorf

Tel: 044 854 61 11
E-Mail: sozialdienst@gzdielsdorf.ch



13.2 Akut- und Übergangspflege

Das Gesundheitszentrum Dielsdorf bietet eine optimale Nachsorge nach einem Spitalaufenthalt an.

13.3 Personen mit demenziellen Erkrankungen

Das Gesundheitszentrum Dielsdorf verfügt über eine Demenzstation und Psychogeriatric.

13.4 Personen mit psychiatrischen Diagnosen

Für Patienten, welche aufgrund einer psychiatrischen Erkrankung, die eine stationäre Behandlung in einer spezialisierten Institution erfordert, nicht im Pflegeheim betreut werden können, werden entsprechende Lösungen in einer psychiatrischen Klinik (z.B. IPW, Winterthur) gesucht.

13.5 Personen mit onkologischen Diagnosen

Die Pflege und Betreuung von Personen mit onkologischen Diagnosen gehört zum Leistungsangebot des Gesundheitszentrums Dielsdorf.

13.6 Personen mit palliativer Diagnose

Die Pflege und Betreuung von Personen mit palliativen Diagnosen gehört zum Leistungsangebot des Gesundheitszentrums Dielsdorf.

13.7 Die Leistungen für Standardpflege, Unterkunft, Verpflegung und Betreuung

Gesundheitszentrum Dielsdorf

Es stehen 1-er und 2-er Zimmer zur Verfügung, insgesamt 220 Betten und 13 Alterswohnungen mit Service.

Neben der Pflege werden folgende Aktivitäten und Leistungen angeboten:

- Aktivierungstherapie (motorische, musische, kreative und kognitive Aktivitäten)
- Alltagsgestaltung (Singen, Spielen, Gestalten, Tanzen, geistige Aktivitäten)
- Unterhaltungsveranstaltungen (Konzerte, Theater, Feste, Filme)
- Physio-Therapie durch Physio Plus AG
- Ernährungstherapie
- Coiffeur / Pedicure
- Gottesdienste (ökumenisch)
- Transportdienst
- Wäscheservice
- Restaurant Giardino von Montag bis Sonntag, 08.30 bis 19.00 Uhr



Alters- und Pflegeheim Furttal

46 Einzelzimmer
4 Ehepaar – Appartements

Neben der Pflege werden folgende Aktivitäten und Leistungen angeboten:

- Aktivierungstherapie (Turnen, Spiel- und Gedächtnistraining, Basteln, Tierbesuche, Clown)
- Physio-Therapie (freischaffende Therapeutinnen, die ins Haus kommen)
- Unterhaltungsveranstaltungen (Konzerte, Filmvorführungen,)
- Coiffeur / Pedicure
- Wäscheservice
- Gottesdienste
- Cafeteria ist öffentlich und täglich offen von 10.00 bis 17.00 Uhr

14 Versorgungskette, Vernetzung und Koordination

Alle Anbieter von Dienstleistungen bilden eine Versorgungskette. Die verschiedenen Angebote sind aufeinander abgestimmt und entsprechen dem Bedarf der Bevölkerung. Die Nahtstellen gemäss § 3, Abs. 2 lit. a und b Verordnung zwischen den Anbietern funktionieren möglichst Übergangslos.

Den Auftrag für den Auf- und Ausbau des Angebotes und deren Koordination (Alterskoordinationsstellen) hat die Gemeinde Regensdorf an den Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf delegiert. (Gesundheitszentrum Dielsdorf)

	Angebote:	Anzahl Plätze:	Anbieter:
x	Akut- und Übergangspflege	16	Gesundheitszentrum Dielsdorf
x	Alters- und Pflegeheime – Pflegezentren – Pflegehohgruppen	220 54	Gesundheitszentrum Dielsdorf Alters- u. Pflegeheim Furttal APF
x	Akutpflege: Spital – Psychiatrie		IPW, Spital Limmattal
x	Alterswohnungen – Betreute Alterswoh- nungen - Residenzen	16 100	Alterssiedlung Langfurren Senevita (geplant)
X	Wohnen mit Service	48 13	Wohnen zur Post, Watt Gesundheitszentrum Dielsdorf

Nahtstellen gem. § 3, Abs. 2 lit. a und b Verordnung über die Pflegeversorgung:

- Spitem / Langzeitpflege: Gesundheitszentrum Dielsdorf: Aida Care
- Spital / Langzeitpflege: Gesundheitszentrum Dielsdorf: AIDA-Care
- Spital / Spitem: Direkt zu Spitem Regional



15 Mobilität

Mobilität für alle Altersgruppen und die Zugänglichkeit zu den Angeboten sind unentbehrlich für die Versorgung, insbesondere der Personen, die zu Hause wohnen. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ verpflichtet die Gemeinde zu einer guten Anbindung der Haushalte an den öffentlichen und privaten Verkehr. Die Gemeinde Regensdorf setzt Rahmenbedingungen, die es auch behinderten Personen ermöglicht selbständig Angebote in Anspruch zu nehmen und soziale Kontakte zu pflegen.

Wie gut ausgebaut ist das Fusswegnetz?

- Das Fusswegnetz wird gut unterhalten und wird ständig verbessert.

Wie sind die Aussenquartiere/Weiler erschlossen mit dem ÖV?

- Die ganze Gemeinde ist mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.

Sind die öffentlichen Einrichtungen zugänglich?

- Alle öffentlichen Einrichtungen sind barrierefrei erreichbar.

Braucht es einen Fahrdienst?

- Es besteht ein Angebot TAXI, Rotkreuzfahrdienst und Fahrdienst zum Friedhof.

16 Qualitätssicherung

Die Verordnung (§ 9) legt fest, dass die Gemeinde verantwortlich zeichnet für die Qualitätssicherung der Angebote und Dienstleistungen. Die Gemeinde Regensdorf hat die qualitativen Kriterien in den Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern festgelegt und verpflichtet die Anbieter ein anerkanntes Qualitätssicherungs-System zu führen.

17 Massnahmen

Die Grundsätze und Massnahmen werden der Bevölkerung in einem Faltblatt und auf der Homepage zugänglich gemacht. Die Organisationen sind aktiv miteinbezogen.



Weitere Informationen zur Gemeinde Regensdorf:

Bevölkerung

Einwohnerzahl	18'411
Altersstruktur (stat. Amt Kt. Zürich)	
0 - 19 Jahre	3'774
20 - 64 Jahre	11'599
> 65 Jahre	3'038
Wohnungsbestand	8'542

Bildung und Kultur

Kindergarten	vorhanden
Primarstufe	vorhanden
Oberstufe	vorhanden

Gesundheit

Arztpraxen	Anzahl:	16
Spezialärzte	Anzahl:	10
Apotheke	Anzahl:	3
Drogerie	Anzahl:	0
Zahnärzte	Anzahl:	6

Der Raster für das Konzept Pflegeversorgung basiert auf einer Vorlage von Eveline Weil, Gesundheitsfachfrau, Stäfa. In Zusammenarbeit mit Fachpersonen von Pro Senectute Kanton Zürich und Karl Conte, Beauftragter für Altersfragen Horgen, wurde das Konzept weiterentwickelt.
Beratung durch Thomas Nabholz, NB Nabholz Beratung, Zürich
© Pro Senectute Kanton Zürich, Geschäftsstelle, Forchstrasse 145, Postfach 8032 Zürich

Grundlage:

Fragebogen zur Erstellung eines Konzeptes Pflegeversorgung basierend auf Antworten der Gemeinde Regensdorf vom November 2011

Versorgungskonzept erstellt durch:

Markus Sprenger, Direktor Regionales Zentrum für Gesundheit und Pflege Dielsdorf

Aktualisierung durch: Gemeinde Regensdorf, Leitung Abteilung Gesellschaft & Gesundheit